



► AnwaltService Stuttgart GmbH
Olgastraße 57 A

70182 Stuttgart

Fax 0711 / 3350000-9

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Seminartitel

Datum des Seminars

Name

Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Mitgliedsnummer im AnwaltVerein Stuttgart / DAV

Teilnahmebedingungen: Vor der Veranstaltung wird Ihnen eine Rechnung zugehen. Zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags sind Sie auch dann verpflichtet, wenn Sie an der Veranstaltung aus Gründen, die die AnwaltService Stuttgart GmbH nicht zu vertreten hat, nicht teilnehmen können. Sollte in Ausnahmefällen eine Stornierung auf Ihren Wunsch erfolgen, berechnen wir dafür eine Bearbeitungsgebühr von 20,- EUR zzgl. gesetzlicher USt. pro Seminar. Vier Wochen vor der Veranstaltung ist eine Stornierung jedenfalls nicht mehr möglich. Es wird dann der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. Wird ein Seminar abgesagt, erstatten wir die bezahlte Gebühr. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt, so dass ein Anspruch auf Teilnahme bei Anmeldung nicht besteht.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung unserer Veranstaltungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Abwicklung der ESF-Förderung. Rechtsgrundlage: Art. 6 I lit. b) DSGVO. Zusätzlich informieren wir Sie über ausgesuchte Veranstaltungen per E-Mail (Art. 6 I lit. f) DSGVO). Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, ohne dass dies einen Einfluss auf Ihre Seminar-Anmeldung hat.

Sie haben einen kostenlosen Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer Daten sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Ansprechpartner Datenschutz: mail@kanzlei-votteler.eu

Über jedes Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Die mit „S 15 FAO“ gekennzeichneten Seminare empfehlen wir als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO. Die Entscheidung über die Anerkennung als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO bleibt der Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift